

## BEKANNTMACHUNG des Satzungsbeschlusses für die Änderung des Bebauungsplanes „GI/GE Morolding“ Deckblatt Nr. 7

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.03.2026 die Änderung des Bebauungsplanes „GI/GE Morolding“ mit Deckblatt Nr. 7 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan schwarz umrandet.



Die Bauleitplanung zur Änderung des Bebauungsplanes wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Der o.g. Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.** Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Verwaltungsgemeinschaft Massing in 84323 Massing, Berta-Hummel-Straße 2, 2. Stock, Zimmer 04, während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Marktes Massing geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gleichzeitig wird auf der Homepage des Marktes Massing auf die Bekanntmachung unter [www.massing.de](http://www.massing.de) (Aktuelles / Bekanntmachungen) hingewiesen.

Massing, den 12.06.2026



Christian Thiel  
1. Bürgermeister



### Bekanntmachungshinweis:

Anschlag an den Gemeindetafeln:	Datum	Handzeichen
Auslegungsfrist	12.06.2026 bis 29.06.2026	
Angeheftet am	12.06.2026	
Homepage eingestellt am	12.06.2026	
Abgenommen am		